



- Planzeichenverordnung** (nach der PlanzV90)
 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrszüge
 (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Umgrenzung der Flächen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen.
 - Zweckbestimmung : Windenergieanlagen
 - 110 kV Freileitung
 - Gasleitung
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.20 BauGB)
 - Sonstige Planzeichen**
 - Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 50 m Abstand zur Kreisstraße
 - 200 m Abstand zum Waldrand
 - 300 m Abstand zum Einzelgehöft
 - 500 m Abstand zum Ortsrand
 - Abstand zur 110 kV Freileitung
 - Bezifferung der Teiländerungen

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10. DEZ. 1999, 21. APR. 1999
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 17. JULI 1999 erfolgt.

24644 Timmaspe, den 7. NOV. 2001

 Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 17. JULI 1999 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 5. JULI 1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

24644 Timmaspe, den 7. NOV. 2001

 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 12. JULI 2000 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

24644 Timmaspe, den 7. NOV. 2001

 Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom 4. JUNI 2001 bis zum 5. FEB. 2001 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann geltend gemacht werden können, am 23. DEZ. 2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.

24644 Timmaspe, den 7. NOV. 2001

 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorliegenden Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28. SEP. 2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

24644 Timmaspe, den 7. NOV. 2001

 Bürgermeister

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28. SEP. 2001 von der Gemeindevertretung beschlossen.

24644 Timmaspe, den 7. NOV. 2001

 Bürgermeister

Der Erläuterungsbericht wurde am 28. SEP. 2001 mit Beschluss gebilligt.

24644 Timmaspe, den 7. NOV. 2001

 Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 18.11.2002 Az. 1202/02 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

24644 Timmaspe, den 11. FEB. 2002

 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 11. FEB. 2002 mit Hinweis beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 11. FEB. 2002 Az. 1202/02 bestätigt.

24644 Timmaspe, den 11. FEB. 2002

 Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 9. FEB. 2002 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 10. FEB. 2002 wirksam.

24644 Timmaspe, den 11. FEB. 2002

 Bürgermeister



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Timmaspe (Windkraftanlagen)

M 1:5 000

Bearbeitungsstand: 29.03.2001

Planverfasser
 Dipl. Ing. Ernst Potthast, Architekt und Stadtplaner, 24787 Fockbek, Telefon 04331-62266